

Kultur privat?

Existenzbedingungen von Kultur unter Sparzwängen

von Uwe Lehmann-Brauns

Kulturförderung bleibt Aufgabe der öffentlichen Hand, auch unter dem Druck von Sparzwängen. Kulturverdrängung durch Abschaltung oder Privatisierung, ein Exitus von Künstlern, führen unmittelbar in den Gesichts- und Ansehensverlust von Städten und Regionen.

II

Kunst und Kultur genießen seit Generationen in Europa eine Sonderrolle, unterliegen keiner parallelen Sparquotierung. Daran ist festzuhalten. Kunst und Kultur sind Ausdruck von Vitalität und Phantasie, Humanität und mittelbarer Volksbildung. Hierauf basiert die Bezeichnung "Kultur-nation-stadt".

III

Eine Begründung für öffentliche Kulturförderung beruht auch auf den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen von Kunst und Kultur. Nach Josef Brodsky sind "Menschen mit Kultur weniger anfällig für die primitiven Refrains und Beschwörungsformeln jeder Art politischer Demagogie." Die Rolle von Künstlern wie Havel, Biermann, Uhde, Szczypiorski, Solschenizyn bei der Befreiung Mittel-Osteuropas ist ebenso unstrittig wie es die Kultureffekte für Wirtschaftsansiedlung und soziale Integration sind, dieses vor allem im soziokulturellen Bereich. Was an der Kultur eingespart wird, muß in anderen Etats doppelt und dreifach draufgelegt werden.

IV

Der Anteil des Kulturetats am Gesamthaushalt ist so gering in Berlin 2,3 %, daß z. B. Theaterschließungen keinen spürbaren Spareffekt bewirken. Ihm steht der gesellschaftspolitische Schaden gegenüber. Nicht aus ökonomischen, sondern aus solidarischen Gründen kann sich die Kultur dem Sparzwang nicht entziehen. Sie leistet ihren Beitrag zur Sparsamkeit durch den .Abbau von Überkapazitäten, Vereinfachung von Abläufen, Arbeitsteilung, Abbau von Luxusaufwand. Sparen heißt Reduzierung von Aufwand, nicht Abschaffung von kulturellen Einrichtungen.

V

Bund, Länder und Städte garantieren unter diesen Voraussetzungen den öffentlich geförderten Bestand der Kultureinrichtungen. Daß sie eine zählbare öffentliche Resonanz vorweisen müssen, ist wegen der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel zwingend. Die Grenzziehung zur bloßen Klientelbedienung kann im Einzelfall schwer getroffen werden. Im Zweifel ist zugunsten öffentlicher Förderung zu entscheiden.

VI

Damit bekennt sich der Staat zu einer Tradition, die vor allem in Deutschland im Zeichen äußerer und innerer Krisen nicht mit Kulturabbau, sondern mit einer Verstärkung der Mittel für Kunst und Wissenschaft reagierte. Die kulturellen und wissenschaftlichen Injektionen in das durch die Mauer abgeschnittene Westberlin nach 1961 gehören in diesen Zusammenhang ebenso wie die Gründung der Berliner Universität 1810 dies sind nur einige Beispiele für die Tatsache, daß Vitalität und Selbstfindung auf diese Weise ermutigt werden. Die Herstellung der inneren Einheit des Kontinents, seiner Nationen und Metropolen kann ohne die Inanspruchnahme dieser Tradition nicht gelingen.

VII

Die private Kulturförderung , z. Z. liegt sie unterhalb 2 % aller Aufwendungen für Kultur, - sei es durch Mäzenatentum, sei es durch Sponsoren hat eine vielfältige Reihe von kulturellen Vorhaben ermöglicht. Der Staat hat die Aufgabe, private Kulturförderung auf jede Weise zu ermutigen. Sie ist aber weder willens noch in der Lage, die Verantwortung des

Staates für das Fortbestehen der Kultureinrichtungen zu übernehmen. Diese Verantwortung besteht im Bestandsschutz ohne Rücksicht auf materiellen Gewinn sowie in der Garantie kultureller Autonomie. Das Ziel von Mäzenaten ist der Einzelfall, von Sponsoren und Investoren die Maximierung der eigenen und der Anlegergewinne. Diese Motivation ist aller Ehren wert, aber mit dem Zweck staatlicher Kulturförderung nicht vereinbar. Die Kultureinrichtungen den Zielen von Investoren zu überantworten, hieße, sie der Maxime schwarzer Zahlen auszuliefern. Bestandsschutz und Selbstbestimmung spielen darin keine Hauptrolle.

VIII

Öffentliche Kulturförderung ist kein exklusives Privileg der Bundesländer. Der Föderalismus darf nicht zum exklusiven Vorwand werden. Den Bund aus der Kulturförderung auszuschließen, heißt, Abschied nehmen von der "Kulturnation". Es gibt eine bayerische, sächsische, pfälzische Kultur, aber ebenso sicher eine nationale und europäische, die mindestens über den finanziellen Radius der Bundesländer hinausgeht. Die Übergangsfinanzierung des Bundes hat die neuen Länder vor einem kulturellen Kollaps bewahrt. Sie zurückzuführen und auf Ausnahmeförderungen zu beschränken bedeutet, mindestens für die neuen Bundesländer, eine Bedrohung ihrer Identität. Aus der Übergangsfinanzierung des Bundes muß deshalb eine dauernde, institutionelle Förderung solcher Kultureinrichtungen werden, deren nationale Bedeutung außer Zweifel steht.

IX

Der Anteil der Mittel, den die Europäische Gemeinschaft für Kultur ausgegeben hat, betrug bisher 0,00016 Prozent ihres Gesamtetats. Das bedeutet in absoluten Zahlen zum Beispiel 2 Millionen für die Förderung von Theaterstücken, 400 000 DM für die Übersetzung von Literatur, 70 Milliarden für die Landwirtschaft. Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Unter diesen Voraussetzungen kann die Europäische Union nur noch in Sonntagsreden als Gemeinschaft bestehen, deren Zusammenschluß zu dem Zweck erfolgte, die europäische Kultur zu bewahren. Die EU ist z. B. aufgefordert, den Titel "Kulturstadt Europas" nicht nur einmalig, sondern auf Dauer zu prämiieren. Die EU hat die etatmäßige Verantwortung für kulturelle Leistungen von europäischem Rang zu übernehmen. Der Einschluß der Städte Mittel- und Osteuropas vor ihrer Mitgliedschaft ist zwingend.

X

Künstler und Kultureinrichtungen sollten sich programmatisch verständigen. Diese Verständigung, europaweit, ist erforderlich, um ein solidarisches Verhalten gegenüber der wirkenden kulturellen Verdrängung zu legitimieren. Die spärliche Solidarität in Berlin angesichts der Schließung von drei Staatstheatern beruhte nicht zuletzt auf dem Fehlen kulturpolitischer Grundsätze. Eine Verständigung darüber soll in Diskussionen zwischen Künstlern, Kultur- und Haushaltspolitikern, kulturell interessierten Unternehmern und Gewerkschaftern europaweit hergestellt werden. Die Ergebnisse dieser Diskussion sollten auf einer Kulturkonferenz in Berlin oder in einer anderen europäischen Metropole - rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen vorgestellt werden. Die Bedrohung und Verdrängung von Kultur durch Abschaltung oder Privatisierung darf nicht zur gesellschaftspolitischen Leitlinie des um seine Identität bemühten Kontinents werden.

Der Autor

Dr. Uwe Lehmann-Brauns ist kulturpolitischer Sprecher im Berliner Abgeordnetenhaus.

Erschienen in:

VIA REGIA – *Blätter für internationale kulturelle Kommunikation* Heft 15/ 1994,
herausgegeben vom Europäischen Kultur- und Informationszentrum in Thüringen

Weiterverwendung nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Zur Homepage VIA REGIA: <http://www.via-regia.org>